

99050012104000

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001070500/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050012104000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Gewerbe anmelden - Einzelunternehmen/Privatperson
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anmelden, Gewerbeanmeldung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/BJNR002450869.html https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/kostenverordnung-der-wirtschaftsverwaltung-wkostv-vom-4-september-2002-164039?asl=bremen203_tpge setz.c.55340.de</p>
Teaser	Bei Aufnahme eines Gewerbebetriebes ist eine Gewerbeanmeldung erforderlich.
Volltext	<p>Eine Gewerbeanmeldung ist immer dann notwendig, wenn ein selbständiger Betrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> • eines stehenden Gewerbes, • einer Zweigniederlassung oder • einer unselbständigen Zweigstelle <p>aufgenommen wird.</p> <p>Die Gewerbeanmeldung ist erforderlich, um ein Gewerbe betreiben zu dürfen. Zusätzlich kann eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig sein, die bei der jeweils zuständigen Stelle beantragt werden muss.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Gewerbe-Anmeldeformular (die Erfassung und Übermittlung ist auch online möglich – siehe Verfahren) • Personalausweis oder Reisepass - eine Kopie ist bei schriftlicher Meldung ausreichend- bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht muss sich der Bevollmächtigte mit einem Personalausweis oder Reisepass ausweisen können • ggf. erforderliche Erlaubnisse (z.B. Gaststättenkonzession) • ggf. Handwerkskarte
Voraussetzungen	Der Sitz des Gewerbebetriebes, der Zweigniederlassung oder der unselbständigen Zweigstelle ist in der Stadt Bremen.
Kosten	Gebühr: 32€
Verfahrensablauf	• Mit der eMeldung (siehe Button rechts oben unter

Modul	Sachverhalt
	<p>Weitere Informationen") besteht die Möglichkeit, die Gewerbeanmeldung online zu erfassen und elektronisch an die Gewerbemeldestelle zu übertragen. Bei der Eingabe Ihrer Daten werden Sie von einem Assistenten geführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Am Ende des Vorgangs bekommen Sie eine Zusammenfassung Ihrer Daten angezeigt. • Im Anschluss wird Ihnen eine Bestätigung der Gewerbeanmeldung mit der entsprechenden Zahlungsaufforderung per Post zugesendet. • Die Gewerbeanmeldung kann auch schriftlich oder persönlich während der Öffnungszeiten erfolgen. • Die Gewerbeanmeldung kann auch beim Einheitlichen Ansprechpartner, der zentralen Kontakt- und Servicestelle der Wirtschaft bei der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (http://www.wfb-bremen.de/de/wfb-einheitlicher-ansprechpartner), abgewickelt werden.
Bearbeitungsdauer	3 Tag(e) für die Eingangsbestätigung (bei schriftlicher Meldung auf dem Postweg)
Frist	Die Gewerbeanmeldung muss mit Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Formular%20Gewerbeanmeldung.pdf https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Formular%20Gewerbeanmeldung.358503.pdf</p>
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen